

## BUCHBESPRECHUNGEN / BOOK REVIEWS

*Anton Bösl / Nico Horn / André du Pisani (Hrsg.)*

### **Constitutional democracy in Namibia: A critical analysis after two decades**

Macmillan Education Namibia, Windhoek, 2010, XX, 378 S., direkt über die Konrad Adenauer Stiftung kostenlos beziehbar bzw. kostenlos herunterzuladen:  
[www.kas.de/namibia/de/publications/21153/](http://www.kas.de/namibia/de/publications/21153/) ; ISBN 978-99916-2-439-6

Zur zwanzigjährigen Unabhängigkeit Namibias und seiner gleichaltrigen Verfassung untersucht die Publikation Verlauf und Stand der Verfassungsentwicklung und geht zukunftsweisenden Herausforderungen nach. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob die 1990 nach Ende der Apartheid als große Errungenschaft gefeierte Verfassung die Erwartungen erfüllen konnte, die insbesondere in ihr Transitionspotential gesetzt worden waren. Die Arbeit konnte an ein Standardwerk zum zehnjährigen Staatsjubiläum anknüpfen.<sup>1</sup> Sie reiht sich überdies ein in eine Serie von Sammelbänden, die seit 2008 unterstützt durch die Konrad Adenauer Stiftung wesentlich den (im Übrigen überschaubaren) Verfassungsdiskurs in Namibia bereichert haben.<sup>2</sup> Auch der vorliegende Sammelband vereinigt wiederum Beiträge führender Wissenschaftler auf den Gebieten Recht, Politik und Geschichte sowie von Politikern, Vertretern staatlicher Institutionen und der Rechtspraxis. Herausgeber *Anton Bösl* leitet für die Konrad Adenauer Stiftung das Auslandsbüro für Namibia und Angola in Windhuk, Herausgeber *Nico Horn* war Dekan der Juristischen Fakultät der Universität von Namibia, an der Herausgeber *André du Pisani* einen Lehrstuhl für Politikwissenschaften innehat.

Der Band gliedert sich in vier Kapitel. Das erste Kapitel zu Verfassungsdemokratie und Good Governance widmet sich zunächst der Behandlung allgemeiner Konzepte, bevor der Blick auf Afrika schwenkt und schließlich auf Namibia fokussiert. *André du Pisani* eröffnet das Kapitel mit einer philosophischen und historischen Betrachtung zum Paradigma der Verfassungsdemokratie, seiner Genese, Auswirkungen und Grenzen, und bietet damit die theoretische Grundlage des Werks. Im zweiten Beitrag setzt sich *Joe Diescho* mit den Konzepten Recht und Konstitutionalismus im afrikanischen Kontext auseinander. Im Folgenden geht *Henning Melber* als erster konkret auf die Situation in Namibia ein. Er erinnert in seinem auffallend kritischen Beitrag an die Bedeutung der namibischen Verfassung im Rahmen der Bildung von Nation und Staat im Sinne eines demokratischen, auf den Schutz bürgerlicher Freiheiten gerichteten Systems, und ihren diesbezüglich transformatorischen

<sup>1</sup> *Manfred O. Hinz / Sam K. Amoo/ Dawid van Wyk (eds), The Constitution at Work: 10 Years of Namibian Nationhood, 2002.*

<sup>2</sup> Hauptsächlich: *Nico Horn / Anton Bösl* (eds), *Human Rights and the Rule of Law in Namibia, 2008; Nico Horn / Anton Bösl* (eds), *The Independence of the Judiciary in Namibia, 2008*, besprochen von *Hilke Thiedemann* in *VRÜ* 42 (2009), S. 298.

Charakter (unter dem aus einem namibischen Gerichtsurteil zitierten Stichwort „Transition durch Konstitutionalismus“). Diesem Potential der Verfassung stellt er die politische Wirklichkeit in Namibia gegenüber, welche der Realisierung von Mehrparteidemokratie und Rechtsstaatlichkeit entgegen stehe: Die Partei South West Africa People’s Organization (SWAPO), welche ehemals den bewaffneten Befreiungskampf gegen das Apartheidsregime führte, habe mittlerweile wegen ihres dominierenden Einflusses de facto ein Einparteien-system geschaffen. Sie erhebe einen Alleinvertretungsanspruch für das namibische Volk, was der Verwirklichung der Verfassungsdemokratie entgegenstehe. Für Gefahren, denen sich die Verwirklichung des Rechtsstaatsprinzips ausgesetzt sehe, nennt er zwei anschauliche Beispiele. Erstens den aufgeheizten Wahlkampf im Rahmen der Parlaments- und Präsidentschaftswahlen 2009, in dem klar geworden sei, dass die politische Führung Verfassungswerten wenig Respekt entgegenbringe und bereit sei, ihre Dominanz in ihrem Sinne bei der Gesetzgebung auszunutzen. Als weiteres Beispiel führt er die unsachgemäßen Attacken gegen die Judikative von Teilen der Partei und parteinaher Organisationen in Reaktion auf ein grundlegendes Verfassungsurteil des Supreme Court aus demselben Jahr zur Frage der Verfassungsmäßigkeit des gesetzlichen Verbots der Leiharbeit an. Vor diesem Hintergrund mahnt *Melber* in Richtung der politischen Entscheidungsträger, sich in Zukunft verstärkt auf die Funktion der Verfassung als kontinuierliche Anleitung des namibischen Entwicklungsprozesses zu besinnen. Der das Kapitel abschließende Beitrag von *Marinus Wiechers*, seinerzeit an der Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs maßgeblich beteiligt, nimmt das Thema des Transitionspotentials der Verfassung aus einem speziellen Blickwinkel auf, nämlich der durch sie neu geschaffenen Verbindung von Legalität und Legitimität. Diese Errungenschaft zeigt er unter Gegenüberstellung der Situation vor der Unabhängigkeit auf, in der Legalität im Sinne positivistischer Anwendung der vom Parlament als Souverän verabschiedeten Gesetze galt, unter einem Regime, welches mehr und mehr und schließlich vollständig an Legitimität verlor. Dagegen genoss die Verfassung bei ihrer Verabschiedung ein Höchstmaß an Legitimität, da darin die Grundlage für eine Verfassungsdemokratie gelegt wurde. Allerdings identifiziert der Autor verschiedene Faktoren, die seitdem über die letzten Jahre hinweg die Legitimität zu untergraben drohen und damit eine Gefahr für diese mit Blick auf die Zukunft darstellen. Er reiht sich damit in die kritische Analyse der namibischen Verfassungswirklichkeit des vorangehenden Beitrags von *Melber* ein, wenn auch in weniger deutlichen Worten.

Das zweite Kapitel dient dem Hintergrundverständnis und beschreibt in einem historischen Rückblick den komplexen Entstehungsprozess der namibischen Verfassung in vier Beiträgen: (1) zu den Vorläufern der Verfassung (*Nico Horn*), (2) der Phase der Ausarbeitung des Verfassungstexts (*Hage G. Geingob*), (3) dem internationalen und regionalen Rahmen der Entstehung (*Theo-Ben Gurirab*) und (4) zu der Kompromissfähigkeit, die aus dem Entstehungsprozess deutlich wird, aus der Sicht eines Politikers der damaligen Zeit (*Dirk Mudge*).

Das dritte Kapitel schließlich, welches sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Umfangs den Kern der Publikation darstellt, beschäftigt sich mit verschiedenen verfas-

sungsrechtlichen Einzelaspekten unter der Überschrift Herausforderung der Verfassung. Den Auftakt bildet *Manfred O. Hinz*, welcher sich in seinem Beitrag mit den Grenzen des Rechts und der Verfassung beschäftigt. Ausgangspunkt der rechtsanthropologischen Betrachtung ist das Konzept des Rechtspluralismus, welcher das Recht als komplexes soziales Phänomen einstuft, das zwar das staatliche Recht umfasst, aber doch darüber hinausgeht. Dieses Thema hat in der namibischen Rechtsordnung, in welcher das traditionelle Recht wie in anderen afrikanischen Gesellschaften eine maßgebliche Rolle spielt, eine besondere Relevanz. Dabei ist mit Hinblick auf die verfassungsrechtliche Entwicklung bemerkenswert, dass die namibische Verfassung in Art. 66 (1) als eine der ersten Verfassungen Afrikas eine klare Position zum traditionellen Recht bezieht, in dem sie dessen Gültigkeit anerkennt. Im Folgenden greift *Hinz* mit *Antony Allotts* „The Limits of Law“ eine Theorie des Rechtspluralismus auf und untersucht unter Zugrundlegung dieses Ansatzes drei unterschiedlich gelagerte namibische Fälle, mit dem Ziel, normative Bereiche jenseits des Rechts aufzuzeigen, die – so die Schlussfolgerung – in der Rechtsanwendung mehr Beachtung finden sollten. Im nächsten Beitrag widmet sich *Stefan Schulz* dem allgemeinen Freirecht und der Frage dessen Verankerung in der namibischen Verfassung. Der Autor sieht ein solches Recht zwar in der namibischen Verfassung angelegt, allerdings wurde es in der namibischen Verfassungsrechtsprechung bislang nicht entwickelt. *Lazarus Hangula* greift in seinem Beitrag Fragen der Staatsgrenzen auf, auf die Art. 1 (4) namibische Verfassung (NV) Bezug nimmt, und deren exakter Verlauf mit Hinblick auf die Grenze zu Südafrika weiter ungeklärt ist. Der nächste Beitrag von *George Coleman* und *Esi Schimming-Chase* zeichnet die namibische Verfassungsrechtsprechung seit der Unabhängigkeit nach, wobei der zu diesem umfänglichen Thema verhältnismäßig knappe Text drei Beispiele für die Analyse herausgreift, aus den Bereichen *criminal justice*, *administrative justice* und der Rechtsprechung zur Verfassungswidrigkeit von Gesetzen. Dabei würdigen die Autoren zum einen den wesentlichen Beitrag, den die obersten Gerichte zur Entwicklung des Verfassungsrechts geleistet haben, identifizieren zum anderen aber auch Problemfelder. *Dianne Hubbard* beschäftigt sich in ihrem umfassenden und sehr informativen Beitrag mit der aus der Geschichte Namibias bedeutsamen Gleichheitsgarantie, welche in Art. 10 NV verankert ist und darüber hinaus an verschiedenen Stellen in der Verfassung ihren Ausdruck findet, sowie der diesbezüglich ergangenen Rechtsprechung. Dabei kommt sie zu der interessanten Erkenntnis, dass die Verfassungsgarantie trotz ihrer historischen Bedeutung selten unter Geltendmachung einer Ungleichbehandlung aufgrund der Rasse verwendet wurde. Ferner macht sie in einer kritischen Auseinandersetzung Unstimmigkeiten in der Rechtsprechung aus. An die aufgezeigten Probleme anknüpfend geht *Francois-X Bangamwabo* auf die zentrale Frage der Letztentscheidungsbefugnis in verfassungsrechtlichen Fragen ein. Es wird diskutiert, wie sich das diesbezügliche Verhältnis zwischen Supreme Court und Parlament gestaltet – ein Streit, der sich an dem Wortlaut von Art. 81 NV entzündet und an aktueller Brisanz durch das bereits genannte, im Parlament stark umstrittene Urteil des Supreme Court zum gesetzlichen Verbot der Leiharbeit gewinnt. Dabei ist seinem Klärungsvorschlag zufolge Art. 81 dahingehend zu verstehen, dass dem Supreme Court das

maßgebliche Urteil über die Verfassungskonformität eines Gesetzes zukommt. Eine Abweichung hiervon durch das Parlament sei lediglich im Rahmen einer Verfassungsänderung möglich. Weiter greifen *Yvonne Dausab* die Regelung zur Geltung des Völkerrechts in Art. 144 NV, *Gerhard Töttemeyer* das namibische Wahlsystem, *Sam K. Amoo* und *Sidney L. Harring* den Schutz des geistigen Eigentums und *Oliver C. Ruppel* den Umweltschutz im Rahmen der namibischen Verfassung auf. *Fritz Nghiishililwa* bespricht das der Entscheidung des Supreme Court in Sachen Leiharbeit vorausgegangene Urteil des High Court kritisch. Die Publikation schließt *Sacky Shangala*, der sich mit der Zielsetzung und den Umständen der zweiten Verfassungsänderung von 2010 aus der Sicht der Rechtsreform auseinandersetzt.

Aus der Gesamtschau der Beiträge lässt sich das Bild gewinnen, dass sich die Verfassungsdemokratie Namibias grundsätzlich konsolidiert hat, aber wegen verschiedenster identifizierter Herausforderungen immer wieder neu auf dem Prüfstand steht, insbesondere der Supreme Court bei Entscheidungen entgegen der Politik der Regierung um seine Anerkennung kämpfen muss. Gerade wegen der letztgenannten Problematik hätte ein Beitrag, der sich mit dem Supreme Court als oberster Verfassungsrechtsprechungsinstanz, dessen Besetzung, Arbeitweise und Sicherung der Unabhängigkeit, auseinandersetzt, die Betrachtung abgerundet. Allerdings kann dazu auf Ausführungen in dem Werk „The Independence of the Judiciary in Namibia“ (siehe oben) verwiesen werden. Dagegen ist positiv hervorzuheben, dass im vorliegenden Sammelband ein weites Spektrum des Meinungsstands in Namibia abgebildet und eine zukunftsgewandte Diskussion durch Identifizierung von Defiziten und Ansatzpunkten der Lösung eröffnet wird. Insgesamt handelt es sich bei der vorliegenden Publikation um ein Standardwerk für jeden, der sich über den Stand der namibischen Verfassungsdemokratie informieren möchte, sei es aus einheimischer, sei es aus rechtsvergleichender Sicht von außen.

Cornelia Glinz, Heidelberg

*Mario Hemmerling*

**Vergangenheitsaufarbeitung im postautoritären Argentinien – Ein Beitrag zur Reaktion des Verfassungsrechts und der Verfassungsgerichtbarkeit auf staatlich gesteuertes Unrecht im Lichte völkerrechtlicher Verpflichtungen**

Nomos, Baden-Baden 2011, 230 S., broschiert; 59 €; ISBN 978-3-8329-6190-9

„Es müssen so viele Menschen wie nötig in Argentinien sterben, damit das Land wieder sicher ist.“ Unter dieser grausamen Prämissen wurden während der von 1976 bis 1983 andauernden jüngsten Gewaltherrschaft der Militärs in Argentinien bis zu 30.000 Menschen entführt, misshandelt und ermordet. Als „Staatsterrorismus“ bezeichnete das erkennende argentinische Gericht diese Verbrechen, das im Dezember 2010 den ehemaligen Diktator